

## Abwägungstabelle | 14. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Holtsee für den Bereich östlich Todenredder, nordwestlich der L 44 sowie südlich der Straße Karkenn | BOB-SH Bauleitplanung

Nr.: 1023	Details	
eingereicht am: 09.12.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	<b>Amt Hüttener Berge</b>
	Name des/der Einreicher*in:	Torben Wulf
	Abteilung:	Amt Hüttener Berge - FD III Ordnungs- und Bauverwaltung
	Adresse:	Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
  
 seitens der Gemeinde Haby bestehen keine Bedenken.

### Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1021	Details	
eingereicht am: 16.05.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	<b>Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport</b>
	Name des/der Einreicher*in:	Fin Kretzschmar
	Abteilung:	IV 6211 - Landesplanung
	Adresse:	Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Abgelehnt
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25.03.2025 informieren Sie über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Holtsee. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, mit integrierten Dorfgemeinschafts- und Jugendräumen sowie für die Einrichtung einer als Sport- und Spielanlage, bzw. als Dirtpark nutzbaren Grünfläche. Die 14. Änderung des Flächennutzungs-

### Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  
 Die Anregungen zur Standortalternativenprüfung werden begrüßt. Die Flächenverfügbarkeit wird im Rahmen der Begründung, als Teil der gemeindlichen Abwägungsentscheidung über die Standortentscheidung für das Planvorhaben mit Bezugnahme auf die kommunale Planungshoheit rechtskonform aufgegriffen und erläutert.  
 Die gewerbliche Baufläche ist derzeit nicht mehr Teil

planes verfolgt zudem ergänzend das Ziel, die Entwicklung neuer Gewerbeflächen, u.a. zur Errichtung modernerer Anlagen der gewerblichen (Selbst-)Versorgung sowie zur Errichtung von Einrichtungen zur Weiterverarbeitung und / oder Direktvermarktung lokal produzierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse, planungsrechtlich vorzubereiten.

der Planung, die Hinweise zu dieser Nutzung sind damit nicht abwägungsrelevant.

Im Flächennutzungsplan wird ein großer Teil als Fläche für die Landwirtschaft und ein kleiner Teil im Norden als gemischte Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll entsprechend geändert werden.

Die Planung wurde im Zuge von Planungsgesprächen am 17.11.2021 und 02.07.2024 bereits mit der Landesplanung erörtert. Darüber hinaus wurde am 14.08.2022 zu der Planung bereits eine landesplanerische Stellungnahme abgegeben. Gegenüber der Feuerwehr und dem Gewerbegebiet bestanden keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings sollten in den Planunterlagen noch der Gewerbeflächenbedarf dargelegt und Aussagen zu Alternativflächen ergänzt werden.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu der Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409), geändert durch die Verordnung vom 5. Februar 2025 (GVOBl. Schl.-H., 2025/28) sowie dem Regionalplan III (Amtsbl. Schl.-H. 2001, Seite 49).

In den Planunterlagen wurde jeweils eine Alternativenprüfung für die Feuerwehr und das Gewerbegebiet ergänzt. Für das Gewerbegebiet und die Feuerwehr wurden insgesamt fünf Alternativflächen miteinander verglichen.

Aus landesplanerischer Sicht ist die Alternativenprüfung der fünf Flächen aufgrund der Anwendung

der Kriterien nur bedingt nachvollziehbar. Die Verfügbarkeit von Flächen stellt zudem kein städtebauliches Kriterium dar und sollte in der reinen Flächenprüfung nicht betrachtet werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass – sollten Ziele der Raumordnung betroffen sein - diese zunächst als KO-Kriterien zu betrachten wären. Inwiefern ggf. eine Abweichung von Zielen der Raumordnung in Betracht kommt, wäre nicht im Rahmen der Alternativenprüfung (Steckbrief) zu klären. Insofern wird empfohlen ein (potenzielles) Zielabweichungsverfahren nicht bei der „baurechtlichen Einschätzung“ zu benennen.

Aus landesplanerischer Sicht wird empfohlen, die Beurteilung der Kriterien zu überprüfen. Laut Alternativenprüfung ist die Fläche 1, die jetzt auch zur Planung vorgelegt wurde, der geeignetste Standort für Feuerwehr und Gewerbegebiet.

Unter Bezugnahme auf die landesplanerische Stellungnahme vom 14.8.2023 wird erneut darauf hingewiesen, dass im Sinne von Kapitel 3.10 Ziffer 7 LEP-VO 2021 im Rahmen einer zukünftigen verbindlichen Bauleitplanung für die geplanten Gewerbeflächen Festsetzungen zu treffen sein werden, die jeglichen selbständigen Einzelhandel im GE-Gebiet ausschließen, wobei Ausnahmen für (nicht-großflächige) Einrichtungen zur Weiterverarbeitung und / oder Direktvermarktung lokal produzierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wie laut ‚Ziffer 1 – Gewerbefläche‘ der Begründung angedacht, oder selbständigen Einzelhandel mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten im Einzelfall grundsätzlich möglich sind. Auf das beigefügte Merkblatt mit dem Muster (siehe Akte) für eine textliche Festsetzung im Bebauungsplan weise ich hin.

Gegenüber den mit der vorliegenden Planung angedachten Nutzungen bestehen aus landesplanerischer Sicht aber keine Bedenken. Es wird insofern bestätigt, dass der Planung keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht

vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Nr.: 1016	Details
eingereicht am: 02.05.2025	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: <b>Kreis Rendsburg-Eckernförde, Der Landrat</b> Name des/der Einreicher*in: Amirfarzan Heravi Abteilung: 5.3 - Regionalentwicklung Adresse: Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

**Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde:**

Der Standort ist begründet. Die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft sind im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 auszugleichen.

**Stellungnahme der unteren Wasserbehörde - Abwasser: (Nachtrag/Änderung vom 12.05.2025)**

Niederschlagswasser: Gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Erlasses A-RW 1 vom 10.10.2019 ist bei der F- und B-Planaufstellung besonderes Augenmerk auf die Niederschlagswasserbeseitigung zu richten. Dabei ist zu beachten, dass der natürliche Wasserhaushalt der potentiell natürlichen Ursprungsflächen als Versickerung, Verdunstung und Abfluss in ein Oberflächengewässer nicht relevant verändert werden darf.

Das bedeutet, dass der Oberflächenabfluss von zu befestigenden Flächen auf den landwirtschaftlichen Abfluss vermindert und die Versickerung und insbesondere die Verdunstung auf dem Grundstück bzw. im B-

**Abwägung / Empfehlung**

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme der UNB wird zur Kenntnis genommen. Eine Eingriffs- Ausgleichbilanzierung ist Teil des Planverfahrens.

Die gewerbliche Baufläche ist derzeit nicht mehr Teil der Planung, insofern ist dieser Hinweis nicht abwägungsrelevant.

Die Hinweise der Straßenverkehrsbehörde, der unteren Wasserbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen und, sofern notwendig, im weiteren Verfahren bzw. im Rahmen der Bauausführung beachtet.

Plan gegenüber den bisherigen konventionellen Planungen erhöht werden müssen.

Dazu ist eine Berechnung der Verhältnisse mit dem Berechnungsprogramm A-RW 1 des Landesamtes (LLUR) durchzuführen und der UWB vor Rechtskrafterlangung der Bauleitplanung vorzulegen. Die Randbedingungen (GRZ, Gründächer, Versickerungsflächen) sind im B-Plan festzulegen.

#### Schmutzwasser:

Der F- u. B- Plan 14 in Holtsee wird gemäß den Unterlagen so ausgelegt, dass die Feuerwehr Holtsee und ein Begegnungszentrum sowie ein „Sportpark“ entstehen werden. Weiter ist der B Plan so ausgelegt, dass in Zukunft sich div. Gewerbebetriebe dort ansiedeln sollen. Die geplanten Gewerbebetriebe, die Feuerwehr und das Begegnungszentrum mit Sportpark sind von regionalem/örtlichen Interessen und werden so auch genutzt. Es wird keine deutliche Mehrbelastung für die Kläranlagen erwartet.

#### **Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde:**

Die Stellungnahme der UBB vom 25.07.2023 zur Planungsanzeige wurde berücksichtigt.

#### Stellungnahme:

Für die Entwicklung des Gewerbegebietes (2. Bauabschnitt, nicht Bereich des B-Planes 14) ist die in Kap. 3.2. Umweltbericht beschriebene Vorgehensweise zwingend einzuhalten:

*„Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Zur Gewährleistung einer naturschutzfachlich und –rechtlich sachgerechten Bauabwicklung ist eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) und eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) von fachkundigen Personen durchzuführen.“*

Wir weisen darauf hin, dass die UBB vor der Bauausführung folgende Unterlagen fordert:

Aufgrund der Beeinträchtigungen des Bodens im Rahmen der Baumaßnahmen ist die Erstellung eines Bodenschutzkonzepts zwingend erforderlich. Es ist detailliert zu beschreiben, welcher Boden in

welchem Bauabschnitt anfällt bzw. beeinträchtigt wird und wie damit konkret umgegangen werden soll (maßgeblicher Grundsatz Verwertung vor Beseitigung, Schutz des humosen Oberbodens). Das Konzept ist vor Baubeginn der zuständigen UBB zur Abstimmung vorzulegen.

**Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:**

Seitens der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern folgende Anmerkungen berücksichtigt werden:

- Eventuelle straßenverkehrsrechtliche Anordnungen können allenfalls einzelfall- und fallbezogen erfolgen
- Sichtdreiecke sind freizuhalten
- Geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Lärm sind zu treffen.

Nr.: 1017	Details
eingereicht am: 02.05.2025	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: <b>Industrie- und Handelskammer zu Kiel</b> Name des/der Einreicher*in: Sabine Schulz Abteilung: Industrie- und Handelskammer zu Kiel Adresse: Bergstraße 2 24103 Kiel Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die damit verbundene Möglichkeit, beachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise Stellungnahme zur Wahrung der Interessen der gewerblichen Wirtschaft abzugeben.

Zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holtsee haben wir keine Anmerkungen oder Hinweise.

Viele Grüße

Dr. Sabine Schulz

**Abwägung / Empfehlung**

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungswürdigen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1020	Details	
eingereicht am: 30.04.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	<b>Landesamt für Landwirtschaft LLnL - Untere Forstbehörde</b>
	Name des/der Einreicher*in:	Tanja Wagenknecht
	Abteilung:	Dezernat 33 - Untere Forstbehörde
	Adresse:	Memellandstr. 15 24537 Neumünster
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Abgelehnt
	Dokument:	Fehlanzeige

### Stellungnahme

Der Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes berührt keine Flächen, die den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes unterliegen. Forstbehördliche Belange sind aktuell nicht berührt.

### Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1019	Details	
eingereicht am: 29.04.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	<b>Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH, Standort Rendsburg</b>
	Name des/der Einreicher*in:	Ole Rahn
	Abteilung:	Straßenbetrieb
	Adresse:	Kieler Str. 19 24768 Rendsburg
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Abgelehnt
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Die Unterlagen zur o.a. Bauleitplanung, werden mit der Bitte um Abgabe der Stellungnahme mit anliegendem Schreiben des Büros B2K vom 25.03.2025 überreicht.

Seitens des LBV-SH wird folgendes bemerkt:

Gemäß § 29 (1) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVBl. Seite 631), dürfen außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art an der Landesstraße L 44 in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für

### Abwägung / Empfehlung

Die Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:  
 Die Anbauverbotszone (20m) wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen und im Rahmen der Bauausführung eingehalten.  
 Sichtflächen gem. RAST06 werden im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt und nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Hinweise zur Ausgestaltung der Sichtflächen werden textlich im Bebauungsplan Nr. 14 festgesetzt.  
 Flankierende Maßnahmen sind nach derzeitigem Stand der Planung unter Berücksichtigung der fachgutachterlichen Erschließungsplanung nicht erforderlich. Die

den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden (Anbauverbotszone).

Die Anbauverbotszone ist in der Planzeichnung des F-Plan und B-Plan darzustellen.

An der Einmündung der neuen Zufahrten zur Feuerwehr sind Sichtflächen gem. RAST 06 (Ausgabe 2006) Ziff. 6.3.9.3 auszuweisen.

Die Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bepflanzung zwischen 0,80m und 2,50m Höhe über Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten.

Ggf. sind flankierende Maßnahmen wie (Halteverbot, Geschwindigkeitsbeschränkung, Lichtsignalanlagen etc.) erforderlich. Auch die Anlage von Müllcontainerstellplätzen sowie die zum Einwerfen und zum Entleeren notwendigen Halteflächen müssen außerhalb des Sichtfeldes vorgesehen werden.

Die technische Ausbildung und der Bau der Zufahrt zur Feuerwehr darf nur im Einvernehmen mit dem LBV-SH erfolgen.

Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten an der Zufahrt sind dem LBV-SH Standort Rendsburg Planunterlagen (RE-Entwürfe) in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Der Entwurf ist gemäß den gültigen technischen Regelwerken aufzustellen.

Alle erforderlichen Änderungen an der Fahrbahn, den Entwässerungseinrichtungen, den Nebenanlagen und dem Zubehör der Landesstraße 44 sind auf Kosten der Gemeinde mit auszuführen.

Weitere direkte Zufahrten und Zugänge zum Gewerbegebiet dürfen zu der freien Strecke der Landesstraße 44 nicht angelegt werden.

Die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes hat ausschließlich über das gemeindliche Straßennetz (Todenredder) zu erfolgen.

Hinweis: Für neue Wohnbebauung ist Lärmsanierung zu Lasten des Landes als Baulastträger der Landesstraße 44 ausgeschlossen. Es ist mit Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch Verkehrslärm und erheblich zunehmendem Verkehrslärm zu rechnen.

ordnungsgemäße Müllbeseitigung ist laut Angaben des zuständigen Entsorgungsträgers auf Basis der geplanten Erschließung möglich.

Die übrigen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt. Es sind keine abwägungsrelevanten Inhalte enthalten.

Nr.: M1018	Details	
eingereicht am: 29.04.2025	Verfahrensschritt: Einreicher*in/Institution: Name des/der Einreicher*in: Abteilung: Adresse: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:	k.A. <b>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</b> . Netzplanung Amsinckstr. 59 20097 Hamburg Abgelehnt Fehlanzeige

**Stellungnahme**

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.03.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

**Abwägung / Empfehlung**

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.: 1014	Details	
eingereicht am: 22.04.2025	Verfahrensschritt: Einreicher*in/Institution: Name des/der Einreicher*in: Abteilung: Adresse: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:	k.A. <b>Ines Al-Kershi</b> Stefanie Müller-Thöm Gebäudemanagement Schleswig-Holstein Küterstraße 30 24103 Kiel Nein Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR  
 Küterstraße 30  
 24103 Kiel

Geschäftsbereich Landesbau

**Abwägung / Empfehlung**

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Fachgruppe Öffentliches Baurecht  
bauleitplanung@gmsh.de  
Stefanie Müller-Thöm  
Org.Z. 2224.11  
Telefon: 0431 599-2317  
stefanie.mueller-thoem@gmsh.de

Kiel, den 22.04.2025

Amt Hüttener Berge  
Mühlenstraße  
24361 Groß Wittensee

Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)  
vom 25.03.2025 bis zum 02.05.2025  
Gemeinde Holtsee  
14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.  
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung  
Ines Al-Kershi

Nr.: 1013	Details
eingereicht am: 17.04.2025	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: <b>SHNG Netzcenter Fockbek</b> Name des/der Einreicher*in: Jörg Köhler Abteilung: Netzcenter Fockbek Adresse: Krattredder 44 24787 Fockbek

	Im öffentlichen Bereich	Nein
	anzeigen:	
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 wir haben Ihr Schreiben vom 25.März2025 zur Kenntnis genommen.

Aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken bestehen, sofern bei der Baumaßnahme unsere Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.

Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz GmbH erhalten Sie unter [www.sh-netz.com/Leitungsauskunft](http://www.sh-netz.com/Leitungsauskunft)

Freundliche Grüße

Schleswig-Holstein Netz GmbH

Netzcenter Fockbek

i.A. Jörg Köhler

**Abwägung / Empfehlung**

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.

Nr.: 1012	Details	
eingereicht am: 14.04.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	<b>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</b>
	Name des/der Einreicher*in:	Thies Augustin
	Abteilung:	Abteilung 1
	Adresse:	Grüner Kamp 15 - 17 24768 Rendsburg
	Im öffentlichen Bereich	Nein
	anzeigen:	
	Dokument:	Fehlanzeige

**Stellungnahme**

k.A.

**Abwägung / Empfehlung**

k.A.

Nr.: 1007	Details	
eingereicht am: 08.04.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	<b>Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH</b>
	Name des/der Einreicher*in:	Holger Rohweder
	Abteilung:	Kundenservice
	Adresse:	Borgstedtfelde 15 24794 Borgstedt
	Im öffentlichen Bereich	Nein
	anzeigen:	
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Beteiligung an dem vorstehend genannten Planvorhaben.  
Zu der geplanten 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee gibt es aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken und Anregungen.

### Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

**Freundliche Grüße aus Borgstedt**

**Holger Rohweder**

---

### Abfallwirtschaft

#### Rendsburg-Eckernförde GmbH

Borgstedtfelde 15

24794 Borgstedt

Fon: (0 43 31) 3 45-137

Fax: (0 43 31) 3 45-111

e-mail: H.Rohweder@awr.de

Internet: <sup>1</sup>

+++ [Facebook](#) +++ [Instagram](#) +++ [Youtube](#) +++

Sitz der Gesellschaft: Borgstedt, HRB 1246 Amtsgericht Kiel

Rechtsform der Gesellschaft: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Steuer-Nr.: 15 293 06571

Geschäftsführer: Ralph Hohenschurz-Schmidt, Jochen Kybelka

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Jörg Lüth

<sup>1</sup> <http://www.awr.de>

Nr.: 1006	Details	
eingereicht am: 04.04.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	<b>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein</b>
	Name des/der Einreicher*in:	Martin Maudrich

Abteilung:	Keine Abteilung
Adresse:	Mercatorstr. 1 24106 Kiel
Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
Dokument:	Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

14. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Holtsee für den Bereich östlich Todenredder, nordwestlich der L 44 sowie südlich der Straße Karkenn

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 vielen Dank für Ihre Mitteilung!

Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVerGeo SH) **Fehlanzeige**. Diese Mitteilung stellt **keine** Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar.

*Allgemeine Hinweise:*

Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 12.05.2004 (GVObI. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Maudrich

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
 Schleswig-Holstein

*Dezernat 22 – AFIS, SAPOS, TOP-Info-Systeme,  
 Gebietstopographie*

Mercatorstraße 1  
 24106 Kiel

Telefon: 0431 383 – 2830

Telefax: 0431 383 – 2099

E-Mail: Martin.Maudrich@LVerGeo.landsh.de

**Abwägung / Empfehlung**

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: 1004	Details	
eingereicht am: 03.04.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	<b>Amt Schlei-Ostsee</b>
	Name des/der Einreicher*in:	Nicola Busse

Abteilung:	Bauen und Umwelt
Adresse:	Holm 13 24340 Eckernförde
Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
Dokument:	Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Die Gemeinden Altenhof und Goosefeld haben keine Bedenken oder Anregung hinsichtlich der Bauleitplanung.

**Abwägung / Empfehlung**

Keine Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1011	Details	
eingereicht am: 02.04.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	<b>Amt Dänischer Wohld</b>
	Name des/der Einreicher*in:	Jan-Heiko Münster
	Abteilung:	für die Gemeinde Lindau
	Adresse:	Karl-Kolbe-Platz 1 24214 Gettorf
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Abgelehnt
	Dokument:	Fehlanzeige

**Stellungnahme**

Die Gemeinde Lindau gibt zur 14. Änderung des F-Plans sowie zum B-Plan 14 der Gemeinde Holtsee keine Stellungnahme ab.

**Abwägung / Empfehlung**

Keine abwägungsrelevanten Inhalte.

Nr.: M1010	Details	
eingereicht am: 01.04.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	<b>Wasser- und Bodenverband Wittensee-Exbek</b>
	Name des/der Einreicher*in:	Christine Petersen-Menke
	Adresse:	Deutsch-Ordens-Straße 2a 25551 Hohenlockstedt
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Abgelehnt
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Der WBV Wittensee-Exbek bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen und die Möglichkeit zu einer Stellungnahme.  
 Die Gemeinde Holtsee plant den Neubau eines Feuerwehrhauses sowie die Entwicklung eines Gewer-

**Abwägung / Empfehlung**

Keine Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis über die Niederschalgrückgewinnung ist für die Planung nicht mehr relevant. Die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche ist nicht mehr Bestandteil der Planung.

begebietes an der Landstraße 44, östlich des Todenredders.

Der WBV Wittensee-Exbek sieht keine Bedenken bei dem Neubau eines Feuerwehrhauses.

Im Hinblick auf das geplante Gewerbegebiet bitten wir Sie, bei der weiteren Planung Möglichkeiten zur Niederschlagsrückgewinnung in Betracht zu ziehen. Hydraulische Belastungen durch zunehmende Starkregenereignisse führen unser ca. 500 m entferntes Verbandsgewässer Habyer Au an ihre Kapazitätsgrenzen.

Ansonsten werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht.

Nr.: M1009	Details	
eingereicht am: 31.03.2025	Verfahrensschritt: Einreicher*in/Institution:  Name des/der Einreicher*in: Abteilung: Adresse: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:	k.A. <b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr</b> Frau Dietz REFERAT INFRA I 3 Fontainergraben 200 53123 Bonn Abgelehnt  Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Wir bitten Sie die Bundeswehr im weiteren Verfahren zu beteiligen.

**Abwägung / Empfehlung**

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Nr.: M1008	Details	
eingereicht am: 27.03.2025	Verfahrensschritt: Einreicher*in/Institution: Name des/der Einreicher*in: Abteilung: Adresse: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:	k.A. <b>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</b> Team Plananfragen Abt. GBL / Plananfragen Pasteurallee 1 30655 Hannover Abgelehnt  Fehlanzeige

**Stellungnahme**

**Abwägung / Empfehlung**

Wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.

Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben **nicht betroffen** sind.

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

**Wichtiger Hinweis in eigener Sache:**

**Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftsportale BIL ein**

-> <sup>1</sup>

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 115 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.

Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter [www.gasunie.de/downloads](http://www.gasunie.de/downloads) -> Filter Datenschutz.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

<sup>1</sup> <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Nr.: 1001	Details
eingereicht am:	Verfahrensschritt: k.A.

27.03.2025	Einreicher*in/Institution: <b>Dataport</b>
	Name des/der Einreicher*in: Michael Räder
	Abteilung: Keine Abteilung
	Adresse: Billstraße 82 20539 Hamburg
	Im öffentlichen Bereich: Nein
	anzeigen:
	Dokument: Fehlanzeige

**Stellungnahme**

k.A.

**Abwägung / Empfehlung**

Keine abwägungsrelevanten Inhalte.

Nr.: 1002	Details
eingereicht am: 26.03.2025	Verfahrensschritt: k.A.
	Einreicher*in/Institution: <b>Handwerkskammer Flensburg</b>
	Name des/der Einreicher*in: Stephan Jung
	Abteilung: Keine Abteilung
	Adresse: Johanniskirchhof 1-7 24937 Flensburg
	Im öffentlichen Bereich: Nein
	anzeigen:
	Dokument: Fehlanzeige

**Stellungnahme**

k.A.

**Abwägung / Empfehlung**

Keine abwägungsrelevanten Inhalte.

Nr.: M1	Details
eingereicht am: 24.02.2025	Verfahrensschritt: k.A.
	Einreicher*in/Institution: <b>Landeskriminalamt Schleswig-Holstein</b>
	Name des/der Einreicher*in: Silke Rehder
	Abteilung: LKA Referat 3, Dez. 33 Kampfmittelräumdienst
	Adresse: Lärchenweg 17 24242 Felde
	Im öffentlichen Bereich: Abgelehnt
	anzeigen:
	Dokument: Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Holtsee liegt in keinem uns

**Abwägung / Empfehlung**

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

bekanntes Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)